



adullam

INFORMATION GERIATRIESPITAL

FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN





LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT

Im Namen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* begrüßen wir Sie herzlich in der Adullam-Stiftung.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen als Wegleitung dienen und Sie über die wichtigen und alltäglichen Abläufe in Ihrer neuen Umgebung informieren.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns, alles Gute und Gottes Segen.

Die Geschäftsleitung

Dr. Hans-Jörg Ledermann

Richard Widmer

** die Bezeichnung gilt in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit wegen im folgenden Text für einzelne Funktionen nur eine Form verwendet wird.*

Oktober 2009



INHALTSVERZEICHNIS

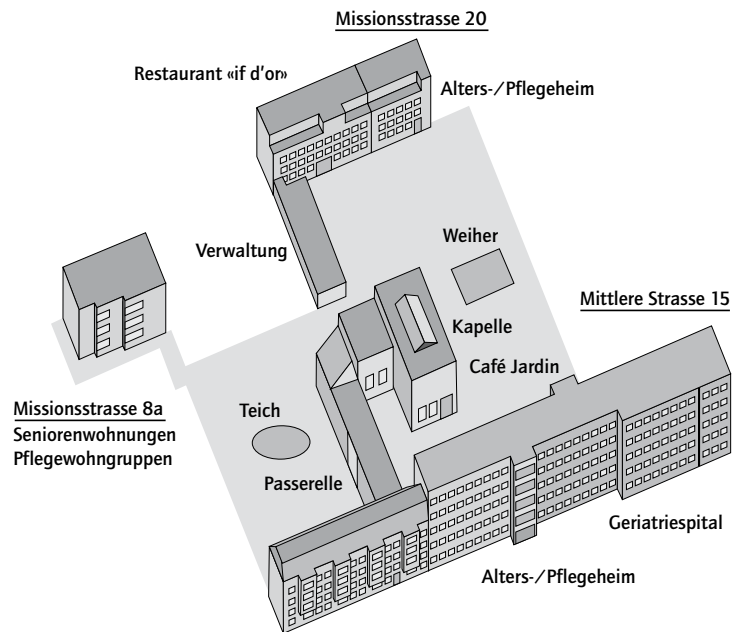
Inhaltsverzeichnis	4
Lageplan	6
Geschichte	7
Auftrag und Struktur	10
Organisatorisches	12
Abwesenheit	12
Angebote der Geselligkeit und (betreuten) Eigenaktivität	12
Aufenthaltsräume, Park	12
Aufnahme	12
Austritt	13
Besuche	13
Bezugspflege	13
Bitte an die Besucher	14
Café Jardin	14
Christliche Veranstaltungen	14
Coiffeursalons	15
Finanzierungsbeihilfen	15
Fonds für allgemeine Stiftungszwecke	15
Geschenke an unsere Mitarbeitenden	15
Hilflosenentschädigung	16
Krankenversicherungsbeiträge	16
Mahlzeiten	16



Möbel	17
Parkiermöglichkeiten	17
Pédicure	17
Post	17
Radio/Fernsehen	17
Rauchen	18
Rechnungsstellung/Zahlungsverkehr	18
Schäden	18
Seelsorge	18
Sterbebegleitung und palliative Pflege	19
Telefon	19
Tiere	20
Tram- und Busverbindungen	20
Unterhaltungsangebote	20
Wäsche	20
Wertsachen/Bargeld	21
Zusätzliche Leistungen	21
Rechtliche Grundlagen	22
Das Recht auf Behandlung und Pflege	22
Der Schutz der Privatsphäre	22
Das Recht auf Information und Aufklärung	23
Das Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung	23
Das Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte	25
Das Beschwerderecht	26



LAGEPLAN



GESCHICHTE

- 1914–1918** Der Evangelist Jakob Vetter sammelt Mittel mit dem Zweck, dereinst für Arme, Alte und Heimatlose ein Heim zu bauen.
- 1918** Jakob Vetter verstirbt während der damaligen Grippeepidemie und kann sein Vorhaben nicht mehr verwirklichen.
- 1919** Frau Vetter gründet mit den von ihrem verstorbenen Ehemann gesammelten Geldern eine Stiftung.
- 1927** Die Stiftung kauft die Liegenschaft Missionsstrasse 20, welche in ein Altersheim mit 16 Betten umgebaut wird.
- 1948** Ein Anbau schafft Raum für weitere 14 Zimmer.
- 1957** An der Mittleren Strasse 15 kann die Stiftung ein neues Altersheim mit Geriatricspital, physikalischer Therapie und Röntgeninstitut errichten.
- 1961** Der Kanton Basel-Stadt lässt an der Mittleren Strasse 17 einen Erweiterungsbau erstellen und übergibt diesen der Adullam-Stiftung zum Betrieb.



- 1963** Die Stiftung mietet zusätzlich die Liegenschaft Mittlere Strasse 29, welche zunächst als Personalhaus, später als Altersheim genutzt wird.
- 1990** Ein Pflegeheim wird mit 30 Betten als 3. Stufe zusätzlich zum Altersheim und zum Geriatriespital eingerichtet. Die Stiftung mietet neu die Liegenschaft Missionsstrasse 8a und lässt diese in ein Alters-/Pflegeheim umbauen, die Liegenschaft Mittlere Strasse 29 wird erworben.
- 1994|95** Das Haus an der Missionsstrasse 20 wird abgerissen und neu gebaut. Das neue Pflegeheim mit 58 Betten sowie das Restaurant «if d'or» können bezogen werden. Ebenfalls in diese Zeit fällt der Erwerb der Liegenschaft Mittlere Strasse 17 und der Beginn der umfassenden Erneuerung der Mittleren Strasse 15/17.
- 1997|98** Die Liegenschaft Mittlere Strasse 29 wird als Erweiterungsbau Mittlere Strasse 15/17 neu erstellt. Auf der Gartenseite kann ein grosser neuer Seminarraum eingerichtet werden.
- 2002** Das Restaurant «if d'or» wird umgebaut und durch einen grossen Wintergarten erweitert.



- 2002|03** Kauf der Liegenschaft Missionsstrasse 22, Abbruch und Errichtung eines Erweiterungsbaus an das bestehende Pflegeheim Missionsstrasse 20.
- 2004|05** Kauf der Liegenschaft Mittlere Strasse 5/7 und Umbau in ein Alters- und Pflegeheim mit 60 Plätzen (als Ersatz für die Liegenschaft Missionsstrasse 8a).
- 2008** Umbau der Liegenschaft Missionsstrasse 8a. Es entstehen drei Pflegewohngruppen und sechs Alterswohnungen.
- 2010** Die Adullam-Stiftung übernimmt per 1. Januar 2010 eine Geriatrieabteilung mit 28 Betten vom Gemeindespital Riehen, das auf diesen Zeitpunkt hin geschlossen wird.

Der Name «Adullam» geht zurück auf eine Begebenheit in der Bibel (1. Samuel 22,1). Damals rettete sich David und mit ihm andere bedrängte und in Not geratene Menschen. «Adullam» hiess der Zufluchtsort, wo sie Schutz und Hilfe fanden.



AUFTRAG UND STRUKTUR

Die Adullam-Stiftung ist eine private und gemeinnützige Institution. Mit dem Kanton Basel-Stadt bestehen Verträge, die es allen Einwohnern von Basel-Stadt – unabhängig von ihrem Einkommen – ermöglichen, Aufnahme im Adullam zu finden. Die Adullam-Stiftung weiss sich der christlichen Weltanschauung verpflichtet. Bei der Aufnahme von Patienten und Bewohnern bestehen jedoch keinerlei Vorbedingungen hinsichtlich Konfession oder persönlicher Überzeugung. Das Adullam ist eine Stiftung des privaten Rechts und steht unter der Aufsicht eines Stiftungsrates. Die Leitung des Betriebes liegt in den Händen der Geschäftsleitung.

Hauptanliegen der Stiftung ist es, die Patienten optimale ärztliche und pflegerische Betreuung, menschliche Zuwendung und eine freundliche Atmosphäre finden zu lassen. Für die Erfüllung der vielseitigen Bedürfnisse der Betagten und Hochbetagten steht mit dem **Geriatricspital** und dem **Pflegeheim** ein umfangreiches Leistungsangebot zur Verfügung.

Das 85 Betten umfassende Geriatricspital erfüllt seinen dreiteiligen Auftrag mit einer interdisziplinären Assessment- und Rehabilitationsgeriatrie:

- **Akut-Geriatrie:** Abklärung bzw. Behandlung akuter Krankheitsbilder und geriatrisches Assessment.
- **Geriatrische Rehabilitation:** Internistische und chirurgisch-orthopädische Rehabilitation sowie einfache Neuro-Rehabilitation.
- **Geriatric-Langzeitbehandlung:** Behandlung und Betreuung medizinisch instabiler Langzeitpatienten. Slower-Stream-Rehabilitation. Sterbebegleitung.



Zusätzlich wird die «Passerelle» mit 15 Plätzen geführt, in der Patienten aus dem Geriatricspital auf einen Pflegeheimplatz warten können.

In den Pflegeheimen und den Demenz- und Pflegewohngruppen finden insgesamt 230 betagte Menschen ein Zuhause. Es wird eine umfassende Betreuung und Pflege von leicht bis schwer pflegebedürftigen Bewohnern geleistet. Im Vordergrund steht die Achtung der Biographie, der individuellen Lebensgestaltung und der persönlichen Bedürfnisse der Betagten.

Folgende Dienste stehen dem Leistungsauftrag entsprechend in direktem Kontakt mit unseren Patienten und Bewohnern: Arztdienst, Pflegedienst, Diagnostik, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychologischer Dienst, Sozialdienst, Ernährungsberatung und Seelsorgedienst.

Falls notwendig können auf Veranlassung des behandelnden Arztes spezialisierte Konsiliarärzte beigezogen werden.

Die Physio- und Ergotherapie, die Abteilung für Röntgen- und Ultraschalldiagnostik sowie die Ernährungsberatung stehen auch externen Patienten zur Verfügung. Als Angebot für betagte Quartierbewohner besteht ein Mittagstisch.

Das Restaurant «if d'or» ist ein öffentliches Restaurant. Modern und gediegen eingerichtet zeichnet es sich durch ein gepflegtes und gemütliches Ambiente aus. Es werden saisongerechte Menues serviert. Personen, welche eine Diät einhalten möchten, können darauf abgestimmte Gerichte bestellen.



ORGANISATORISCHES

ABWESENHEIT

Falls Sie vorübergehend die Spitalstation verlassen, z.B. für eine Untersuchung oder einen Spaziergang im Park, möchten wir Sie bitten, dies dem Pflegedienst mitzuteilen, damit bekannt ist, wohin Sie sich begeben und wann Sie zurückkehren.

ANGEBOTE DER GESELLIGKEIT UND (BETREUTEN) EIGENAKTIVITÄT

In unserem Hause stehen Ihnen eine Bibliothek sowie eine Ludothek zur Verfügung. Sie können Bücher, Kassetten und Spiele ausleihen. Je nach Interesse gibt es Patientengruppen für Gesellschaftsspiele, Gymnastik, etc. und es besteht in den Räumen der Aktivierungs- und Ergotherapie die Möglichkeit zu kochen, zu werken und zu basteln. Erkundigen Sie sich bitte bei der Stationsleitung nach den bestehenden Angeboten (siehe auch **UNTERHALTUNGSANGEBOTE**).

AUFENTHALTSRÄUME, PARK

Es stehen Ihnen verschiedene Aufenthaltsräume sowie unser Park zur Verfügung.

AUFNAHME

Die Überweisung von Patienten ins Geriatriespital der Adullam-Stiftung erfolgt über die Notfallstation des Universitätsospitals, den Hausarzt, aus dem Pflegeheim der Adullam-Stiftung oder anderen Spitälern sowie externen Pflegeheimen. Das Geriatriespital verfügt über eine private, halbprivate und allgemeine Abteilung.



AUSTRITT

Im Geriatriespital bleiben Patienten nur solange hospitalisiert, wie es aus medizinischen und pflegerischen Gründen notwendig ist. Wenn der Arzt überzeugt ist, dass Sie die Behandlung und Pflege im Spital nicht mehr benötigen, ordnet er den Austritt oder den Übertritt in ein Pflegeheim an. Möchten Sie gegen den Willen des Arztes früher entlassen werden, lassen Sie sich von ihm die damit verbundenen Risiken und Gefahren erklären, für die Sie die Verantwortung dann selbst übernehmen müssen. In diesem Falle haben Sie ein entsprechendes Formular (Revers) zu unterzeichnen.

BESUCHE

Die Besuchszeiten sind täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr. Wenn Sie keine Besuche empfangen möchten, sprechen Sie bitte mit dem Arzt oder der Stationsleitung.

BEZUGSPFLEGE

Unser Ziel ist es, Ihnen eine individuelle, kontinuierliche und koordinierte Pflege zu bieten. Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir im Bezugspflegesystem. Jeder Patientin und jedem Patienten ist eine Bezugspflegerin zugeteilt. Die Bezugspflegerin wird sich Ihnen vorstellen, Ihren Pflegebedarf erfassen und die nötigen Massnahmen mit Ihnen planen und durchführen. Ihre Bezugsperson pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Diensten und ist gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten und falls nötig weiter zu leiten.

**BITTE AN BESUCHER**

Wir möchten Sie bitten, auf die Arbeit des Arztdienstes und des Pflegedienstes Rücksicht zu nehmen, d.h. gegebenenfalls das Zimmer vorübergehend zu verlassen.

CAFÉ JARDIN

Im Parterre an der Mittleren Strasse 15 befindet sich unser Café, welches täglich geöffnet ist. Zwischen 11.45 und 13.15 Uhr besteht die Möglichkeit für Angehörige und Besucher, ein Mittagessen einzunehmen. Am Nachmittag steht im Café für Patienten, Angehörige und Besucher ein vielseitiges Angebot mit Getränken, belegten Brötli, Sandwiches und Süßspeisen zur Verfügung.

CHRISTLICHE VERANSTALTUNGEN

Alle sind herzlich eingeladen, die verschiedenen christlichen Veranstaltungen der Adullam-Stiftung zu besuchen oder am Fernsehen mitzuerleben. An Sonntagen und kirchlichen Feiertagen findet um 9.30 Uhr in unserer Kapelle ein Gottesdienst statt. Regelmässig bieten wir auch unter der Woche Nachmittagsgottesdienste an. Allmonatlich an einem Nachmittag wird in der Kapelle eine Römisch-katholische Messe gelesen. Die Gottesdienste können live über den hauseigenen Fernsehkanal 1 in den Zimmern empfangen werden. Unter der Woche werden von Dienstag bis Freitag täglich um 9.00 Uhr und 9.40 Uhr Morgenandachten auf unserem Fernsehkanal 1 übertragen.

**COIFFEURSALON**

Unsere Coiffeuse würde sich freuen, Sie bedienen zu dürfen. Anmeldungen können direkt bei der Coiffeuse (Tel: 9506) oder über die Bezugspflgende erfolgen.

FINANZIERUNGSBEIHILFEN

Beim Amt für Sozialbeiträge Basel können je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen beantragt werden, die zur Deckung der Spitaltaxen beitragen. Unser Sozialdienst wird Ihnen dabei gerne behilflich sein.

FONDS FÜR ALLGEMEINE STIFTUNGSZWECKE

Für alle Gaben in unseren «Fonds für allgemeine Stiftungszwecke» (wie bauliche Erneuerungen usw.) sind wir sehr dankbar. Spenden von Fr. 100.– und mehr können auf der Steuererklärung vom Einkommen in Abzug gebracht werden und sind somit steuerfrei. Unsere Postcheck-Kontonummer lautet: 40-8882-8.

GESCHENKE AN UNSERE MITARBEITENDEN

Aus grundsätzlichen Überlegungen darf das Personal keine persönlichen Bargeld-Gaben entgegennehmen. Wir machen Sie aber gerne darauf aufmerksam, dass wir eine Personalreiskasse führen, aus der gemeinsame Ausflüge finanziert werden. So profitieren alle unsere Mitarbeitenden von diesen Gaben. Spenden nimmt Ihre Stationsleitung oder die Mitarbeitenden an der Anmeldung gerne entgegen.



HILFLOSENTSCHÄDIGUNG

Eine allfällige Hilflosenentschädigung der AHV/IV steht dem Patienten zu und ist zur Deckung der Aufenthaltskosten heranzuziehen.

KRANKENVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Leistungen der Krankenversicherung und Zusatzversicherungen gelten gemäss Ihrer Versicherungspolice bzw. des Garantiescheines.

MAHLZEITEN

Die Mahlzeiten werden Ihnen zu folgenden Zeiten serviert:

Frühstück	ab 7.30 Uhr
Mittagessen	ab 11.30 Uhr, Nachmittagskaffee
Abendessen	ab 17.30 Uhr

Neben den Menues (Normalkost, Leichte Vollkost, Gewichtsreduktion und Vegetarisch) haben Sie noch vielfältige Auswahlmöglichkeiten. Diese können jedoch eingeschränkt sein, wenn vom behandelnden Arzt oder der Ernährungsberaterin eine Spezialdiät verordnet wurde. Wenn Sie ein Gespräch mit der Ernährungsberaterin wünschen, wenden Sie sich bitte an die Stationsleitung.

Das Konsumieren von Alkohol ist nur mit Zustimmung des Arztes gestattet, da die Wirkung der verschriebenen Medikamente durch Alkohol negativ beeinflusst werden kann.

Nach Möglichkeit nehmen die Patienten die Mahlzeiten gemeinsam in den Aufenthaltszonen ein. Aus gesundheit-



lichen Gründen oder auf Wunsch kann das Essen auch im Zimmer oder im Bett serviert werden.

MÖBEL

Ins Geriatriespital können keine eigenen Möbel mitgebracht werden.

PARKIERMÖGLICHKEITEN

Auf unserem Areal gibt es keine Parkiermöglichkeiten. Das öffentliche City-Parking ist aber nur rund 300 m vom Adullam entfernt.

PÉDICURE

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Füsse von einer staatlich diplomierten Pédicure pflegen zu lassen. Wir bitten Sie, Ihren Besuch bei der Pédicure von Ihrer Bezugsperson vormerken zu lassen.

POST

Die Post wird Ihnen nach Eingang vom Pflegepersonal überbracht.

RADIO/FERNSEHEN

Alle Zimmer verfügen über einen Radio-Fernsehapparat. Sie können eine Vielzahl von Radio- und Fernsehprogrammen empfangen, darunter auch die beiden hauseigenen Adullam-TV-Kanäle. In den Mehrbettzimmern bitten wir Sie, auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Kopfhörer zur Verfügung.

**RAUCHEN**

Das Rauchen ist in den Zimmern nicht gestattet. Dafür steht Ihnen eine Raucherzone im Treppenhaus zur Verfügung.

RECHNUNGSSTELLUNG/ZAHLUNGSVERKEHR

Die Zustellung der Rechnung erfolgt in den ersten Tagen des Monats und betrifft den Vormonat. Die Bezahlung muss bis Ende des laufenden Monats erfolgen. Die Rechnung ist an den Patienten gerichtet und wird direkt ihm oder einer allfälligen Vertretung zugestellt. Gemäss Verfügung der PTT werden sämtliche Geldüberweisungen nur an die Verwaltung der Adullam-Stiftung ausbezahlt. Die bei uns eingehenden Renten der AHV und übrigen Versicherungskassen werden auf der Monatsrechnung gutgeschrieben.

SCHÄDEN

Wir haften nur für Schäden, die nachgewiesenermassen von unseren Mitarbeitenden verursacht wurden. Für Schäden, welche von Patienten oder Bewohnern verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung; entstehende Kosten gehen zu deren Lasten. Bei Langzeitaufenthalten empfehlen wir Ihnen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen, oder eine schon vorhandene Versicherung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

SEELSORGE

Allen Patienten und deren Angehörigen steht der Seelsorgedienst der Adullam-Stiftung zur Verfügung. Die römisch-



katholischen Personen werden auf Wunsch auch von einem Seelsorger der Antonius-Gemeinde betreut. Selbstverständlich haben Sie ebenfalls das Recht, einen anderen, von Ihnen ausgewählten Seelsorger zu empfangen.

Sollten Sie einen Seelsorger sprechen wollen, teilen Sie dies bitte der Stationsleitung mit.

STERBEBEGLEITUNG UND PALLIATIVE PFLEGE

Gerade im geriatrischen Bereich ist die Sterbebegleitung und die palliative Pflege ein wichtiges Thema. Wir möchten die Patienten in dieser schwierigen Zeit bestmöglichst begleiten. Ein enger Kontakt mit der Stationsleitung, dem Pflorgeteam, den zuständigen Ärzten und den Seelsorgern ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Bei Bedarf und Wunsch stehen Ihnen freiwillige Begleiterinnen, welche speziell für diese Aufgabe ausgebildet sind, zur Verfügung.

TELEFON

Telefonapparate werden Ihnen von uns zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit der Selbstwahl; Sie können Ihre Gespräche aber auch über unsere Telefonzentrale, die von 7.00 bis 21.15 Uhr (an Wochenenden von 8.00 bis 21.15 Uhr) besetzt ist, vermitteln lassen. Die Telefntaxen werden Ihnen Ende Monat auf der Monatsabrechnung belastet. Sie haben eine eigene Telefonnummer, sodass Ihre Angehörigen direkt in Ihr Zimmer telefonieren können.

**TIERE**

Tiere sind aus hygienischen Gründen im Spital nicht gestattet. Erlaubt sind sie unter Aufsicht in der Raucherzone im Treppenhaus, im Café Jardin sowie im Park.

TRAM- UND BUSVERBINDUNGEN

Die Adullam-Stiftung ist mit der Tramlinie 3, Haltestelle Spalenter, sowie mit der Buslinie 33 und 30, Haltestelle Bernoullianum, erreichbar.

UNTERHALTUNGSANGEBOTE

Während des ganzen Jahres bieten wir zu Ihrer Unterhaltung Musikdarbietungen, Film- und Diavorführungen sowie Konzerte an; der Besuch ist für Sie unentgeltlich. Ausserdem senden wir es in unserem Spitalfernsehen (Adullam-TV) täglich ein interessantes, jede Woche neu gestaltetes Programm. Um im Jahresablauf Schwerpunkte zu setzen, feiern wir Ostern, 1. August, Santiklaus, Weihnachten sowie andere Festtage.

WÄSCHE

Persönliche Wäsche und Kleider sowie Toilettenartikel sind mitzubringen. Sämtliche Wäsche und Kleidungsstücke müssen mit dem vollen Namen gekennzeichnet sein. Namensstreifen können bei uns bestellt werden.

**WERTSACHEN/BARGELD**

In Ihrem Zimmer steht Ihnen ein kleines Schliessfach zur Verfügung. Der Schlüssel kann bei der Stationsleitung angefordert werden.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände (Wertsachen, Schmuck, Uhren und andere Effekten) übernehmen wir die Verantwortung jedoch nur dann, wenn diese gegen Quittung zum Aufbewahren abgegeben wurden.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Folgende in der Tagestaxe nicht inbegriffene Leistungen werden (gemäss Basler Spitalvertrag) gesondert verrechnet:

- Telefongesprächstaxen
- Zusätzlich bezogene Getränke
- Besorgung von privater Wäsche und Kleidung
- Unkosten bei Todesfällen
- Besonderer Verwaltungsaufwand, wie z.B. Vermögensverwaltung



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

DAS RECHT AUF BEHANDLUNG UND PFLEGE

Alle Patienten, die in unser Geriatriespital aufgenommen werden, haben nach §11 des Spitalgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 26. März 1981 Anspruch auf eine ihren Krankheiten angemessene Behandlung. Der Anspruch der Patienten auf sorgfältige Behandlung ergibt sich aus der Berufspflicht und dem Berufsverständnis aller Mitarbeiter des Arztdienstes, des Pflegedienstes, der Therapien und aller andern Dienste im Geriatriespital. Ziel aller unserer Bemühungen ist es, Ihnen grösstmögliche Selbstständigkeit zu erhalten oder zurückzugeben. Es ist unser Bestreben, dass Sie sich als Patient in unserer Institution geborgen fühlen, und dass wir Ihnen die Krankheitstage erleichtern können.

DER SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Unser Personal ist in jedem Fall verpflichtet, Ihre Privatsphäre nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Das gesamte Personal ist an die berufliche Schweigepflicht gebunden. An Drittpersonen darf nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung Auskunft über Ihre Krankheit und Ihre Behandlung erteilt werden.

Wenn Sie sich nach dem Spitalaufenthalt von einem anderen Arzt weiterbehandeln lassen müssen, ist es wichtig, dass dieser die nötigen Unterlagen besitzt. Der Spitalarzt darf voraussetzen, dass Sie stillschweigend damit einverstanden sind, dass er dem weiterbehandelnden Kollegen alle für ihn wichtigen Dokumente übergibt. Sollten Sie dies nicht wünschen, so müssen Sie den Spitalarzt ausdrücklich darauf aufmerksam machen.



Ihre nächsten Angehörigen haben grundsätzlich denselben Informationsanspruch wie Sie, falls Sie dagegen nicht Einspruch erheben. Sie können aber auch eine Vertrauensperson bezeichnen, welcher der Arzt Auskunft erteilen darf. Bitte denken Sie daran, dass unser Personal wissen muss, an wen es sich wenden kann, sollten Sie krankheitsbedingt nicht ansprechbar oder nicht urteilsfähig sein.

DAS RECHT AUF INFORMATION UND AUFKLÄRUNG

Sie haben das Recht, vom für Sie zuständigen Arzt umfassend und verständlich über Ihren Gesundheitszustand, den voraussichtlichen Verlauf der Behandlung und über die vorgesehenen Heilmassnahmen informiert zu werden. Dazu gehört auch die Aufklärung über Vor- und Nachteile sowie Risiken der vorgesehenen Behandlung, insbesondere bei speziellen diagnostischen Massnahmen oder operativen Eingriffen.

Ein Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Personal ist Voraussetzung für eine wirksame Behandlung. Sprechen Sie daher offen mit Arzt und Pflegepersonal, wenn Ihnen etwas nicht klar ist, wenn Sie mehr wissen möchten oder wenn Sie sich Sorgen machen. In diesem Sinne haben Sie auch Anrecht auf ein persönliches Gespräch. Suchen Sie dieses, bevor Missverständnisse oder Informationsmängel entstehen.

DAS RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG UND EIGENVERANTWORTUNG

Ihr Selbstbestimmungsrecht und Ihre Eigenverantwortung sind gesetzlich verankert. Gegen Ihren Willen dürfen keine medizinischen und pflegerischen Eingriffe im Zusammen-



hang mit der Diagnosestellung und der therapeutischen Behandlung vorgenommen werden.

Für einfache Eingriffe wie z.B. Blutentnahme, Verabreichung von Medikamenten etc. wird Ihre Zustimmung angenommen. Grössere und/oder mit erhöhten Risiken verbundene Eingriffe aber bedürfen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, in der Regel durch Unterzeichnung einer Vollmacht.

Es ist also letztlich immer an Ihnen, zu entscheiden, ob Sie einen bestimmten Eingriff vornehmen lassen wollen. Damit Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht in Kenntnis der Sachlage ausüben können, hat Sie der Arzt soweit zu informieren, dass Sie auch mögliche Folgen der Unterlassung des vorgeschlagenen Eingriffs abschätzen können. Lehnen Sie entgegen der ärztlichen Empfehlung einen Eingriff oder eine Behandlung ab, so müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie selbst die Verantwortung übernehmen. Der Arzt wird in diesem Fall von Ihnen eine entsprechende Erklärung (Revers) unterschreiben lassen, die ihn bzw. das Spital von der Haftung für allfällige Folgen Ihrer Entscheidung entbindet.

In einem beim Arzt hinterlegten Schreiben (Patientenverfügung, Patiententestament) können Sie festhalten, dass Ihr Leben in einer ausweglosen Lage nicht künstlich erhalten bzw. verlängert werden soll. Ausserdem haben Sie und Ihre nächsten Angehörigen das Recht, eine nach Ihrem Ableben vom Arzt allenfalls gewünschte Obduktion, d.h. eine Untersuchung Ihres Körpers, abzulehnen. Auch hier empfiehlt sich die frühzeitige schriftliche Abfassung einer letztwilligen Ver-



fügung. Falls Sie eine solche erst im Spital erstellen wollen, ist Ihnen der behandelnde Arzt oder die Stationsleiterin auf Wunsch gerne behilflich.

Anstelle eines nicht (mehr) urteilsfähigen Patienten haben dessen nächste Angehörige laut Gesetz kein direktes Bestimmungsrecht, es sei denn, sie leiten einen klaren Auftrag des Patienten weiter. Der Arzt ist jedoch in jedem Fall aufgefordert, den mutmasslichen Willen des Patienten, aber auch die Meinung der nächsten Angehörigen in Betracht zu ziehen. In besonderen Fällen kann für einen urteilsunfähigen Patienten die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters (Beistand) veranlasst werden.

Im übrigen können Selbstbestimmungsrecht und Aufklärungspflicht eingeschränkt sein oder gar entfallen, wenn sofortiges ärztliches Handeln in einem Notfall unumgänglich ist (z.B. lebensrettende Massnahmen).

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Personal fördert das Vertrauen und die Rehabilitation. Teilen Sie dem Arzt mit, wenn Sie gewisse Medikamente nicht vertragen oder unter bestimmten Allergien leiden. Verfolgen Sie auch, wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt, und schildern Sie dem Arzt und dem Pflegepersonal Ihre Beobachtungen!

DAS RECHT AUF EINSICHT IN DIE KRANKENGESCHICHTE

Die Krankengeschichte enthält alle wesentlichen Angaben und Unterlagen über Ihre Krankheit und deren Verlauf. Dazu gehören beispielsweise die Ergebnisse apparativer



Untersuchungen, Laborbefunde, Röntgenbilder, Operationsberichte, die Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Befinden, die Aufzeichnungen des behandelnden Arztes sowie sonstige Befunde.

Auf Ihr spezielles Verlangen hin kann Ihnen, eventuell auch Ihren Angehörigen, in geeigneter Weise Einsicht in die Krankengeschichte gewährt werden. Kein Einsichtsrecht haben Sie von Gesetzes wegen in die persönlichen Aufzeichnungen der Ärzte und des Personals und in allfällige Angaben von Drittpersonen. Diese Aufzeichnungen gehören zu deren gesetzlich geschütztem Privatbereich. Hier handelt es sich um subjektive Vermerke von ausgesprochen persönlichem Charakter.

Wird Ihnen die Einsicht in die Krankengeschichte trotz Ihrem ausdrücklichen Wunsch nicht oder Ihrer Ansicht nach nur in zu geringem Masse gestattet, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung. Diese wird sich darum bemühen, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, muss im Streitfall das Zivilgericht entscheiden.

DAS BESCHWERDERECHT

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit allfälligen Wünschen, Anregungen oder Klagen an die Stationsleiterin, den Stations- oder Oberarzt wenden. In den meisten Fällen dürfte ein Gespräch genügen, um Klarheit zu schaffen oder einen Missetand zu beseitigen. Wenn Sie der Meinung sind, Sie würden falsch behandelt oder Ihre Rechte als Patient



seien verletzt, so haben Sie das Recht, sich darüber zu beschweren. Eine solche Beschwerde richten Sie bitte an die Geschäftsleitung.

Bedenken Sie aber bitte auch, dass nicht nur Sie Anspruch darauf haben, dass Ihre Rechte gewahrt werden. Ihre Mitpatienten, aber auch Ärzte, Pflegepersonal und übrige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beanspruchen ebenfalls die Berücksichtigung ihrer Rechte.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT
IN UNSEREM HAUSE!**



Adullam-Stiftung Basel
Mittlere Strasse 15
Postfach
4003 Basel

Tel. 061 266 99 11
Fax 061 261 18 47

www.adullam.ch
